

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 6

Artikel: Die Taubstumme : nach einer Erzählung von Thieme [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkt vier englische, zwei holländische und einen französischen Steamer, und es ist gar nicht selten, daß ein Schiff von Port Saïd bis Suez, also für 185 Meilen, drei bis vier Tage braucht. Die Frequenz des Kanals nimmt aber noch von Jahr zu Jahr zu und damit auch die Verkehrshemmung, so daß eine Abhilfe dringend notwendig erscheint. Der Suezkanal ist ein großer Triumph des menschlichen Genius, seine Herstellung in diesem leichtbeweglichen, heißen Fluglande eine Gigantenarbeit (Gigant = gewaltiger Riese), von deren Riesenmäßigkeit sich nur derjenige die richtige Vorstellung macht, der ihn mit eigenen Augen gesehen hat. Die tägliche Einnahme soll sich oft auf eine halbe Million belaufen; aber auch die Unterhaltungskosten sind ganz kolossale.

Zur Unterhaltung

Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme. (Fortsetzung.)

Es wurde denn auch bereits wenige Wochen später gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet. Die Verhandlung war die erste nach Zutritt der Geschworenen. Der Fall war nicht gerade schwer und hätte wenig Aufsehen erregt, wenn nicht durch die Zeitungen bekannt geworden wäre, daß als Hauptzeuge ein taubstummes Kind vor dem Gerichtshof erscheinen würde. Dadurch und weil aus dem Wohnort Lahnerts und den Nachbardörfern Neugierige in großer Zahl erschienen waren, gab es doch einen starken Andrang.

Der Angeklagte war bleich und zurückhaltend, aber doch gefaßt. Nur als mit den vorgeladenen Zeugen seine Frau und sein Kind den Saal betraten, vermochte er kaum seine tiefe Bewegung zurückzuhalten. Emmerenz brach bei seinem Anblick in lautes Weinen aus. Er suchte sie zu beruhigen, indem er ihr tröstend zurief: „Gräme dich nicht, Renze, ich habe ein reines Gewissen, und du weißt, daß ich schuldlos bin. Alles übrige müssen wir Gott überlassen!“

Ruhig beantwortete er alle Fragen. Gegen die vorhandenen Beweise konnte er nicht viel einwenden. Die Art war sein Eigentum, ein Verhängnis hatte gewollt, daß er seine Frau kurz vorher mit einem Auftrag, den das Gericht lediglich als Vorwand ansah, ins Dorf geschickt hatte. Drohungen gegen Salzacker habe

er nicht ausgestoßen. Die von diesem behauptete Aeußerung über den Schrank habe er getan, sie sei unter den obwaltenden Umständen ja auch natürlich gewesen. Seinen Aufenthalt vermochte er nicht nachzuweisen, er sei planlos umhergeirrt, bei der herrschenden Finsternis hätte ihn niemand gesehen. Ferner sprachen gegen ihn seine verzweifelte Lage und seine Gemütsverfassung.

Zu seiner Entlastung wies er darauf hin, daß er stets ein ehrlicher Mensch gewesen sei, der nie jemand Unrecht getan habe, daß er nie jähzornig und gewalttätig gewesen sei, und daß man ihm doch auch soviel Verstand zutrauen würde, zu überlegen, wie ja der Verdacht einer solchen Tat unter allen Umständen auf ihn fallen müsse. „Und wo ist das geraubte Geld?“ rief er entrüstet. „Wo sind die Schmucksachen, die vermißt werden, die drei Ringe, das Halsband und die beiden Armbänder? Wo soll ich denn das in aller Welt hingebracht haben?“ Der Staatsanwalt hatte es leicht darauf zu erwidern. Zeugen waren nicht viele vorgeladen. Der alte Salzacker, soweit genesen, daß er erscheinen konnte, erstattete seine Aussage auf einem Stuhl sitzend. Seine Erregung über den Verlust des Geldes war noch immer ungeheuer, er drohte dem Angeklagten mit der Faust und beschwor ihn, ihm doch wieder zu geben, was er ihm genommen. Seine Ueberzeugung von der Schuld seines früheren Pächters stand fest. „Es war kein anderer als der Lahnert,“ wiederholte er immer von neuem.

Pfarrer Säger stellte dem Angeklagten das beste Leumundszeugnis aus und schilderte im übrigen seine Erlebnisse an dem furchtbaren Abend. Als Zeugen erschienen ferner der Schulze, der Gemeindediener, die Bauern Melzer und Sandhofer, Doktor Meuselbach, sowie Liborius Lahnert, der Rechtsanwalt Schraff und einige andere Personen, bei welchen Lahnert sich um Geld bemüht hatte. Alle bekundeten, daß er sich in großer Aufregung befunden habe. Aller Augen richteten sich schließlich in gespannter Erwartung nach der Türe. Frau Lahnert erschien mit der kleinen Walpurgis an der Hand. Ein erfahrener Taubstummenlehrer war zugegen. Er sollte noch einmal versuchen, das, was das Kind von dem Vorfall wissen mußte, zu ergründen.

Herr Preßler, der Lehrer, erklärte von vornherein, alle Mühe würde vergeblich sein. Er habe den Versuch bereits in der Voruntersuchung wiederholt und fruchtlos unternommen. Walpurgis Lahnert sei nur im Besitze einer

ganz unentwickelten Gebärden Sprache, die zwar für die kleinen Bedürfnisse ihrer selbst ausreiche, aber jede Möglichkeit zur Verständigung über die hier vorliegenden Fragen ausschliesse. „Die Kleine scheint mir ja sehr klug und bildungsfähig,“ äußerte er, „aber ihre Fähigkeiten müssen durch planmäßigen Unterricht erst fruchtbar gemacht werden. Ich bin nicht darüber im Zweifel, daß sie imstande ist, einen völlig tiefen und nachhaltigen Eindruck von einem so furchtbaren Ereignis zu empfangen, nach dem unvollkommenen Stand ihrer gegenwärtigen Ausbildung ist es jedoch unmöglich, festzustellen, ob sie den Vorfall überhaupt in seinem wesentlichsten Punkt, wie ihn der Schlag der Art darstellt, wahrgenommen und den Täter erkannt hat. Selbst wenn aber von ihr so etwas wie eine entschiedene Meinungsäußerung erreicht werden könnte, so muß bei der Unvollkommenheit der zur Verständigung benutzbaren Hilfsmittel einem solchen Zeugnis doch jeder Wert abgesprochen werden. Ein Stützpunkt für die Beurteilung der Schuldfrage läßt sich nicht daraus leiten.“ Der Gerichtshof bestand trotzdem wenigstens auf einer Befragung, denn er wollte keine Mittel unversucht lassen, die Wahrheit zu ergründen.

Nach fast halbstündigem angestregtem Versuch blieb kein Zweifel an der Richtigkeit der Begutachtung des Sachverständigen. Frau Lahnert führte die schüchtern um sich schauende Walpurgis zu einem Stuhle, um dann selbst ihre ganze Kraft zusammenraffend, ihre Aussage zu erstatten.

Man entschied sich dafür, sie mit Rücksicht auf ihr Verhältnis zu dem Angeklagten nicht zu vereidigen. Trotzdem war sie mehr Belastungs- als Entlastungszeugin. Sie konnte nicht leugnen, daß ihr Mann sie entfernt hatte, wiewohl sie es mit dem Hinzufügen tat, er sei stets ein so sorglicher, gewissenhafter Ehemann und Vater gewesen, daß auch der in Frage kommende Gang ihm schon tagelang große Unruhe bereitet habe. Sie wisse, es sei ihm Ernst mit ihrem Gang gewesen. Beteuernd hob sie wie zum Eid die Hand auf und rief: „Meine Herren, ich kann es mit gutem Gewissen beschwören, er hat es nicht getan!“

Armes Weib! Was gelten vor dem Gericht der starren Gerechtigkeit die Beteuerungen gläubiger Liebe und vertrauender Innigkeit? Ueber die Schuldfrage entscheidet allein die kalte Vernunft. Noch weniger Eindruck bringen die Versicherungen des Angeklagten selbst hervor. Wo

wäre auch der Beschuldigte, der nicht hoch und heilig seine Unschuld beteuerte? Und was konnte der einfache Mann gegenüber dem Antrag des Staatsanwaltes auf „Schuldig“ weiter tun? Bis zum Wahnsinn erregt und im Reden ungeübt, hatte er nichts als die gestammelten Worte: „Meine Herren, bei Gott im Himmel, ich hab' es nicht getan!“

Nun traten die Geschworenen ab, stumm und ernst. Stumm und ernst kehrten sie nach einer qualvollen Stunde zurück. Ihr Wahrspruch lautete: „Der Angeklagte ist schuldig des versuchten Mordes.“

Emmerenz brach mit einem Wehruf ohnmächtig zusammen. Der Müller hielt sich aufrecht, finster und grollend blickte er, und seine Zähne knirschten fest aufeinander. Dann fällt der Gerichtshof das Urteil: Zehn Jahre Zuchthaus! Ein heiserer Schrei preßte sich aus dem Munde des Verurteilten. Der Saal leerte sich, die Geschworenen und Richter verschwanden.

Aber Emmerenz durfte noch Abschied nehmen von ihrem Mann. Drüben in der Zelle ließ man ihn warten. Mit dem Kinde ging sie zu ihm, aber ein Wärter blieb bei ihnen. Die arme Frau fühlte sich überhaupt kaum noch imstande, sich aufrecht zu halten. Lahnert dagegen befand sich im Zustande finstersten Trostes. Nur als sich die Frau endlich losriß und ihm noch einmal die Hand bot, fiel für einen Augenblick der starre Panzer, und mit brechender Stimme fragte er: „Glaubst du an mich, Renze?“ „Wie an Gott selbst, Joseph!“ „Dann ist's gut!“

Zu stürmischer Umarmung hob er die Kleine vom Boden auf. „Wenn du hättest reden können, du armes Kind,“ rief er, indem er sie zärtlich küßte, „wäre dein unglücklicher Vater nicht verurteilt worden! Du weißt, daß er unschuldig ist, du kennst den wahren Mörder — o Gott im Himmel, warum hast du dem Kinde den Mund verschlossen?“

Draußen wartete Pfarrer Säger auf die junge Frau. Er nahm schweigend den Arm der gänzlich Gebrochenen, ergriff die kleine Walpurgis bei der Hand und führte beide mit sich fort.

(Fortf. folgt.)

